

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Energiearmut verhindern: Übergewinnsteuer, Energiepreisdeckel, Energiekontingente jetzt! Landeseigene Maßnahmen ergreifen – Kommunen nicht im Stich lassen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

für einen wirksamen Schutz der Menschen vor den tiefgreifenden finanziellen und sozialen Folgen der enormen Gas- und Energiepreissteigerungen und zur Sicherstellung einer für alle Menschen bezahlbaren Gas- und Energieversorgung

- I. sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat ggf. zusammen mit anderen Bundesländern nachdrücklich dafür einzusetzen, dass
 1. die Gasumlage als ein unsoziales Umverteilungsinstrument von unten nach oben unverzüglich abgeschafft wird,
 2. schnellstmöglich ein bundeseinheitlich geltender Energiepreisdeckel für private Haushalte eingeführt wird, welcher die Preiserhöhungen für ein angemessenes Grundkontingent pro Haushalt auf das Vorenergiekrisenniveau beschränkt,
 3. eine Übergewinnsteuer eingeführt wird, damit die Kosten der Energiekrise und der Entlastungsmaßnahmen von den Krisenprofiteuren getragen und beglichen werden.
- II. dem Landtag unverzüglich ein **Landes-Maßnahmepaket gegen Energiearmut** vorzulegen und die dazu erforderlichen Finanzmittel aus dem Staatshaushalt in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen, damit insbesondere
 1. die gestiegenen Gas- und Energiepreise für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen durch
 - a) die **Einführung eines landesweiten Gas- und Energiepreisdeckels für private Haushalte**, der Strom- und Gaspreiserhöhungen für ein angemessenes Grundkontingent pro Haushalt auf das Vorenergiekrisenniveau beschränkt, wobei den kommunalen und privaten Versorgern die sich daraus ergebenden Einnahmeverluste so erstattet werden, dass die realen Kosten gedeckt, aber Übergewinne, die sich aufgrund der hohen Energiepreise ergeben würden, ausgeschlossen werden,

Dresden, den 31. August 2022

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- b) die **Einrichtung eines Energie-Härtefallfonds-Sachsen**, mit dem angemessene Ausgleichsleistungen insbesondere für die Menschen und Privathaushalte zur Verfügung gestellt werden sollen, die aufgrund der hohen Gas- und Energiekosten oder durch die enorme Inflation nicht mehr aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre Gas-, Strom- und Nebenkosten alleine zu begleichen oder die von den bisherigen Entlastungspaketen gar nicht oder kaum entlastet werden,
- c) die **Schaffung von weiteren finanziellen Anreizen für Kommunen** und ihren im Bereich der Daseinsvorsorge tätigen Beteiligungsunternehmen für eigene weitere Maßnahmen zur spürbaren Entlastung privater Haushalte,
- d) die Schaffung und unverzügliche **Einberufung eines landesweiten „Runden Tisches Energiearmut“** unter Beteiligung von Vertreter*innen der Staatsregierung, der Sozialverbände, der Mieter*innenvereine, der Gewerkschaften, der kommunalen Energieversorger und der kommunalen Spitzenverbände, der regelmäßig über notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und kommunalen Unternehmen in Sachsen berät und den jeweiligen Verantwortungsträgern konkrete Handlungsempfehlungen unterbreitet, sowie
- e) den weiteren **Ausbau von Energiesparberatungsstellen in Sachsen** und die deutliche Stärkung der Beratungsstellen und der Programme zur Energieoptimierung und Wärmeeffizienz für Mieterinnen und Mieter und Menschen mit selbstgenutztem Wohneigentum

wirksam und nachhaltig abgedeckt werden sollen.

2. dringend erforderliche finanzielle **Rettungsschirme und Unterstützungsprogramme für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Energieversorger, Verkehrsunternehmen, Krankenhäuser, Pflege- und andere kommunale Einrichtungen** der Daseinsvorsorge aufzulegen, um diese mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, damit
 - a) kommunale Energie- und Wohnungsunternehmen finanziell in die Lage versetzt werden, dringend erforderliche, zeitlich befristete Miet- und Nebenkostenmoratorien für private Haushalte und Ratenzahlungen für Nebenkosten festzulegen, um sicherzustellen, dass Mieterinnen und Mieter nicht auf Produkte des täglichen Bedarfs verzichten müssen, um ihre Mieten oder Nebenkosten weiterhin pünktlich begleichen zu können und somit Kündigungen wirksam zu verhindern.
 - b) kommunale Versorger generell auf die Sperrung oder Abschaltung der Strom- und Gasversorgung für private Haushalte verzichten.
 - c) Liquiditätsschwierigkeiten und Insolvenzen insbesondere infolge von möglichen Zahlungsausfällen der Kundinnen und Kunden, der Reduktion der Gasverstromung nach dem Inkrafttreten des Ersatzkraftwerkbereithaltungsgesetzes und zusätzlicher Energiekosten vermieden werden.
 - d) die Preise und Tarife insbesondere auch für den öffentlichen Personennahverkehr langfristig stabil gehalten werden können.

Begründung:

Bei einer Inflationsrate von 7,6% im Juni dieses Jahres müssen immer mehr Menschen den Gürtel enger schnallen. Einer Insa-Umfrage zufolge, verzichteten bereits 16% der Menschen auf eine reguläre Mahlzeit. Treiber dieser Kostenexplosion sind die enorm gestiegenen Energiepreise, allen voran der Gaspreis. Dieser stieg nach Angaben des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft (BDEW) für einen Haushalt in einem Mehr-Familienhaus alleine bis April 2022 binnen eines Jahres von ca. 6,5 Cent auf knapp 13,2 Cent pro kWh. Für 2023 prognostizierte die Verbraucherzentrale NRW sogar einen Gaspreis von 19,41 kWh. Aber auch die Strompreise werden zu einer immer größeren Belastung. Zahlte man vor einem Jahr noch 32 Cent pro kWh liegt er heute bei satten 37 Cent.

Besonders dramatisch ist diese Entwicklung für einkommensschwache Haushalte und für die 13,8 Millionen Menschen, die in Deutschland in Armut leben (vgl. Paritätischer Armutsbericht 2022). Immerhin wenden einkommensschwache Haushalte heute schon ungefähr 12% ihres Einkommens allein für Energie auf. Dennoch waren 2020 ca. 2 Millionen Menschen nicht mehr in der Lage, ihr Zuhause ausreichend zu beheizen (vgl. Monitoringbericht der Bundesnetzagentur 2021). Sie werden sich im Winter die Frage stellen müssen: Essen oder Heizen?

Die Kosten für Strom, Wärme und Mobilität sind dabei für die meisten Menschen kaum vermeidbar und die Einsparpotenziale durch individuelles Verhalten relativ gering.

In einer Nachbefragung zum KfW-Kommunalpanel 2022 im April gaben rund 50% der teilnehmenden Kommunen an, dass die gestiegenen Energiepreise nur schwer oder gar nicht tragbar sind. Heute ist die Situation vieler Kommunen vermutlich noch schwieriger. Die gestiegenen Beschaffungskosten für Strom und Gas fressen die prognostizierten Gewinne vieler Stadtwerke auf. Außerdem drohen ihnen Einnahmeverluste durch zahlungsunfähige Kundinnen und Kunden. Bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben führen die gestiegenen Energiekosten zu unvorhergesehenen Mehrausgaben. Die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) werden nun anstatt der üblichen 7-8 Millionen Euro für Strom voraussichtlich 21 bis 22 Millionen ausgeben. Insgesamt rechnen die LVB mit ca. 25 Millionen Euro Zusatzkosten. Sie kündigten dementsprechend bereits Preiserhöhungen an.

Aber auch die kommunalen Wohnungsbauunternehmen befinden sich in einer schwierigen Lage. Sie gehen beim Kauf von Heizöl und Erdgas in Vorkasse und müssen nun ein Vielfaches von dem aufbringen, was sie eingeplant haben. Können die Mieterinnen und Mieter ihre Nebenkosten aufgrund der immensen Höhe nicht mehr begleichen, bleiben die Wohnungsbauunternehmen auf ihnen sitzen.

Nach alledem besteht ein dringender und sehr komplexer Handlungsbedarf des Freistaates Sachsen in vielen Bereichen, um den Menschen in Sachsen die zur Bewältigung der Folgen der Energiekrise erforderlichen Entlastungen zu gewähren, kommunale Unternehmen vor der Insolvenz zu bewahren und die Kommunen bei der Umsetzung eigener Maßnahmen wirksam zu unterstützen.

Ungeachtet dessen blieb die Staatsregierung hier bisher gänzlich untätig, wie auch deren Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme in der 54. Plenarsitzung am 14. Juli 2022 „Welche Maßnahmen [...] die Staatsregierung vor bzw. unternimmt [...]?“ zu entnehmen ist.

Die Staatsregierung antwortete mit dem Satz: „Die Bundesregierung hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, [...]“. Ganz offensichtlich unternimmt die Staatsregierung also nichts.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht die Staatsregierung in Anbetracht der dargestellten Problemlagen dennoch in der unmittelbaren politischen Verantwortung, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten unverzüglich landeseigene Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschen vor den tiefgreifenden finanziellen und sozialen Folgen der enormen Gas- und Energiepreissteigerungen und eine für alle Menschen bezahlbare Gas- und Energieversorgung sicherzustellen.

Zu dem hierfür erforderlichen Maßnahmenpaket gehören insbesondere die Einführung eines landesweiten Gas- und Energiepreisdeckels, die Einrichtung eines Energie-Härtefallfonds Sachsen und der Ausbau von Energiesparberatungsstellen. Außerdem soll landesweit ein „Runder Tisch Energiearmut“ unter Beteiligung von Vertreter*innen der Staatsregierung, der Sozialverbände, der Mieter*innenvereine, der Gewerkschaften, der kommunalen Energieversorger und der kommunalen Spitzenverbände etabliert werden, um regelmäßig über notwendige Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und kommunalen Unternehmen in Sachsen zu beraten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Ein weiteres wesentliches Moment zur Abfederung der Folgen der Energiekrise stellen darüber hinaus möglichst weite (finanzielle) Handlungsspielräume für die Kommunen dar. Es braucht daher dringend einen Schutzschirm für Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen, um Liquiditätsschwierigkeiten oder gar Insolvenzen abzuwenden. Außerdem müssen die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, Maßnahmen ergreifen zu können, welche hoheitlich in ihren Aufgabenbereich fallen: So sollten Stadtwerken und Wohnungsbaunternehmen die Mittel zur Verfügung gestellt werden können, welche sie benötigen, um ein Nebenkosten- und Mietmoratorium für zahlungsunfähige Kundinnen und Kunden zu erlassen. Für einkommensschwache Haushalte braucht es bezahlbare Energie-Grundkontingente.

Dessen ungeachtet muss sich nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE die Staatsregierung nach wie vor auch auf der Bundesebene sowie selbst im Bundesrat mit dem gebotenen Nachdruck für wirksame Entlastungen einsetzen und dazu vor allem auf die unverzügliche Abschaffung der Gasumlage, auf die Einführung eines bundeseinheitlich geltenden Energiepreisdeckels für private Haushalte und die schnellstmögliche Einführung einer Übergewinnsteuer, mit der die Kosten der Energiekrise und der Entlastungsmaßnahmen von den Krisenprofiteuren getragen und beglichen werden, drängen.